

9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 6033a

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen und hat in den letzten Jahren auch die Aufsicht über zahlreiche kommunale Stiftungen übernommen. Konkret handelt es sich um rund 600 Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, also Pensionskassen, mit einem Gesamtvermögen von über 400 Milliarden Franken, welche die BVS im Rahmen ihrer Zuständigkeit beaufsichtigt. Hinzu kommen über 700 klassische Stiftungen mit einem Gesamtstiftungsvermögen von rund 8 Milliarden Franken.

Die GPK hat wie jedes Jahr den Verwaltungsratspräsidenten (*Christian Zünd*) sowie den Direktor der BVS (*Roger Tischhauser*) in der Kommission angehört und befragt. Im Vordergrund der Anhörung standen die finanziellen Entwicklungen bei den Vorsorgeeinrichtungen und die entsprechenden Aufsichtshandlungen der BVS, die aktuelle Situation bei der Stiftungsaufsicht, die Gebührensituation der BVS sowie die Erweiterung der Aufsichtsregion durch den bevorstehenden Zusammenschluss der BVS mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Zuerst zur Situation bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Bei den statistischen Zahlen zu den Vorsorgeeinrichtungen im Geschäftsbericht der BVS ist immer zu berücksichtigen, dass sich diese im Wesentlichen auf die von der BVS im Berichtsjahr geprüften Jahresberichte der Pensionskassen aus dem Vorjahr beziehen, im Berichtsjahr also das Jahr 2023. Das Börsenjahr 2023 war nach dem verlustreichen Jahr 2022 ein gutes Anlagejahr, und die Pensionskassen konnten ihre Reserven wieder gut aufnehmen und an ihre aktiven Versicherungen attraktive Verzinsungen ausrichten. Die finanzielle Situation bei den Pensionskassen beurteilt die BVS in ihrem Geschäftsbericht 2024 denn auch als solide. 80 bis 90 Prozent der Einrichtungen befänden sich im finanziellen Gleichgewicht. Vereinzelte, komplexe Sammeleinrichtungen, die viele Kleinstvorsorgewerke beinhalten und bei welchen die Risiken teilweise durch diese Kleinstvorsorgewerke getragen werden, weisen jedoch Unterdeckungen auf. Dies bereitet der BVS Sorge. Die Situation bleibt deshalb im Fokus der BVS. Wie die BVS gegenüber der GPK erläuterte, ist aktuell mit dem Bund ein Austausch über eine mögliche Mindestgrösse für Kleinstvorsorgewerke von komplexen Sammelstiftungen im Gang.

Ich komme zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen: Neben den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge beaufsichtigt die BVS rund 750 klassische Stiftungen, die gemäss ihrer Zweckbestimmung überwiegend im Kanton oder in einer

Gemeinde tätig sind. Seit der Änderung der Stiftungsaufsicht stehen heute auch die meisten kommunalen Stiftungen unter der Aufsicht der BVS. Vorher waren die Gemeinden für diese Aufsicht zuständig. Vom guten Anlagejahr 2023 haben natürlich auch die Stiftungen mit ihren Vermögen profitiert. Es gibt jedoch weiterhin Herausforderungen, worauf die BVS auch in der Vergangenheit schon hingewiesen hat. Diese liegen vor allem bei Stiftungen, die operative Betriebe führen, wie zum Beispiel Schulen, Heime oder auch das Kinderspital. Es sind Fälle, welche die BVS in ihrer Aufsichtsfunktion sehr beschäftigen. Eine der Kernaufgaben der Aufsichtstätigkeit der BVS liegt darin, bei den Stiftungen das Bewusstsein und die Sensibilität für Risiken zu fördern und den konkret notwendigen personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcenbedarf zu erkennen. In der Verantwortung stehen hier in erster Linie die Stiftungsräte. Anlässlich ihrer Aufsichtsdialoge will die BVS dieses Risikobewusstsein und die aktive Auseinandersetzung mit einem präventiven Risikomanagement bei den Stiftungen klären, fördern und festigen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick auf die bevorstehende Erweiterung der Aufsichtsregion der BVS um die Ostschweiz und das Tessin: Wie Sie wissen, hat der Kantonsrat Ende Juni dieses Jahres dem Beitritt des Kantons Zürich zur neuen Interkantonalen Vereinbarung ohne Gegenstimme zugestimmt (*Vorlage 5963*). Die BVS wird eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt mit Hauptsitz in Zürich und zusätzlichen Standorten in St. Gallen und Locarno. Nachdem der Kanton Tessin im September als letzter Kanton dem Beitritt zum neuen Konkordat zugestimmt hat, wird die BVS auf den 1. Januar 2026 zur neuen Anstalt mit dem Namen ATIOZ, Aufsicht Ticino, Ostschweiz, Zürich. Mit dem neuen Konkordat wird der Kantonsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der neuen Anstalt in Zukunft nur noch zur Kenntnis nehmen. Es obliegt dann dem Konkordatsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates, das den Kanton im Konkordatsrat vertritt, hat dem Kantonsrat jährlich Bericht zu erstatten. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des nächsten Jahres 2025 werden dann bereits vom Konkordatsrat genehmigt und dem Kantonsrat anschliessend zur Kenntnis gebracht. Die BVS hat der GPK jedoch zugesichert, dass sie den Kantonsrat und die GPK auch in der neuen Struktur weiterhin mit jenen Informationen versorgen wird, die aus Sicht des Parlaments wichtig sind. Wie sich die Erwartungen in die neue interkantonale Anstalt aus Sicht des Kantons Zürich erfüllen werden, wird die GPK aufmerksam verfolgen. Der Zusammenschluss der Aufsichtsregionen führt dazu, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im Portfolio der einzelnen Mitarbeitenden erhöhen wird. Gleichzeitig können die neuen Mitarbeitenden aus der Ostschweiz und dem Tessin auf die Unterstützung der Spezialistinnen und Spezialisten aus Zürich zurückgreifen. Wir sind gespannt, wie sich die neue Anstalt dann in der Praxis bewährt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke der GPK-Präsidentin für diese Ausführungen. Die neue Anstalt ATIOZ wird, wie gesagt, am 1. Januar 2026 den Betrieb aufnehmen. Ich möchte einfach nochmals die Dimensionen vor Augen führen und dies mit einem grossen Dank verbinden, dass Sie das möglich gemacht haben. Es wird also künftig diese eine Aufsicht für die Region Ostschweiz und Tessin geben. Neun Kantone haben sich da zusammengeschlossen. Sie überwacht insgesamt 900 Pensionskassen, 2000 klassische Stiftungen und 600 Milliarden Franken. Sie sehen also, dass die Bedeutung dieser Aufsicht wirklich ganz gross ist. Es ist wichtig, dass sie auch über die nötige Grösse verfügt, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, dass sie genügend attraktive Arbeitsplätze anbieten kann, um wirklich sehr kompetente Leute, die diese Aufsicht wahrnehmen, dann auch anstellen zu können, um in den Regionen vertreten zu sein. Sie haben grünes Licht für dieses Konkordat gegeben. Es war ein sehr wichtiger, wenn auch nicht sehr beachteter Entscheid. Es war ein sehr wichtiger Entscheid, dass diese Aufsicht über dieses Volksvermögen auch weiterhin gewährleistet ist. Ich möchte Ihnen danken und meinerseits – ich bin diese Vertretung des Regierungsrates im Konkordatsrat – versichern, dass wir Sie weiterhin ebenso transparent informieren werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.